

Ehrenordnung des BTTV

vom 12. Juli 2025

Die Ehrenordnung ist der Satzung als Anhang zugeordnet und kann von den Legislativgremien auf Verbandsebene geändert werden.

Der Bayerische Tischtennis-Verband ehrt seine Angehörigen, Mitarbeiter und Förderer nach folgenden Regeln:

A Ehrenzeichen

Die **Ehrennadel des BTTV** wird verliehen an Mitarbeiter für deren Tätigkeit für den BTTV

- A 1. **in Bronze** nach mindestens 5-jähriger Tätigkeit auf Bezirksebene,
- A 2. **in Silber** nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit,
- A 3. **in Silber mit Gold** nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit,
- A 4. **in Gold** nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit,
- A 5. **in Gold mit kleinem Kranz** nach mindestens 30-jähriger Tätigkeit,
- A 6. **in Gold mit großem Kranz** nach mindestens 40-jähriger Tätigkeit.

Die Ehrungen A 2. bis A 6. können bei hervorragenden Leistungen des zu Ehrenden jeweils 5 Jahre früher verliehen werden.

- A 7. Die **Ehrenmedaille des BTTV am Bande** ist eine besondere Auszeichnung des Verbandes. Sie wird verliehen an Mitarbeiter des BTTV, die das Verbandsgeschehen durch Innovation und besondere Initiativen, in beständigem Einsatz mit nachhaltiger Wirkung gestaltet und gefördert haben.

B Leistungszeichen

Die **Leistungs-nadel des BTTV** wird verliehen an Verbandsangehörige, die

- B 1. mindestens 20 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben,
- B 2. mindestens 30 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben,
- B 3. mindestens 40 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben,
- B 4. mindestens 50 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben,
- B 5. mindestens 60 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben.

C Verdienstzeichen

Die **Verdienstnadel des BTTV** wird verliehen für die Tätigkeit als Vorsitzender von TT-Vereinen bzw. als Abteilungsleiter von TT-Abteilungen

- C 1. **in Bronze** nach mindestens 5-jähriger Tätigkeit,
- C 2. **in Silber** nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit,
- C 3. **in Gold** nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit,

Die Ehrungen C 1. bis C 3. können auch an Verbandsangehörige oder Nichtangehörige des BTTV, die durch ihre Leistungen den TT-Sport in ausgezeichneter Weise gefördert haben, verliehen werden.

- C 4. **in Gold mit kleinem Kranz** nach mindestens 30-jähriger Tätigkeit,
- C 5. **in Gold mit großem Kranz** nach mindestens 40-jähriger Tätigkeit.
- C 6. Die **Verdienstplakette des BTTV** wird verliehen an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise um den TT-Sport verdient gemacht und ihn in hervorragender Weise gefördert haben.

D Schiedsrichter-Verdienstzeichen

Die Schiedsrichter-Verdienstnadel des BTTV wird verliehen an aktive Schiedsrichter in der Schiedsrichter-Vereinigung des BTTV

- D 1. **in Silber** nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit,
- D 2. **in Gold** nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit,
- D 3. **in Gold mit kleinem Kranz** nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit,
- D 4. **in Gold mit großem Kranz** nach mindestens 30-jähriger Tätigkeit,
- D 5. **als Plakette in Silber** nach mindestens 40-jähriger Tätigkeit,
- D 6. **als Plakette in Gold** nach mindestens 50-jähriger Tätigkeit.

Die Ehrungen sind im Rahmen einer Veranstaltung des Verbands oder der SR-Vereinigung zu übergeben.

E Verdienstzeichen für Jugendleiter

Die **Jugendleiter-Verdienstnadel des BTTV** wird verliehen für die Tätigkeit als Jugendleiter von TT-Vereinen bzw. TT-Abteilungen

- E 1. **in Bronze** nach mindestens 5-jähriger Tätigkeit,
- E 2. **in Silber** nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit,
- E 3. **in Gold** nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit,
- E 4. **in Gold mit kleinem Kranz** nach mindestens 30-jähriger Tätigkeit,
- E 5. **in Gold mit großem Kranz** nach mindestens 40-jähriger Tätigkeit.

F Ehrenschilde

Der **Ehrenschild** wird verliehen an Mitarbeiter des BTTV, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, an Verbände, Vereine und andere Organisationen

- F 1. **in Bronze**, die besondere Verdienste um den Bayerischen Tischtennis-Verband erworben haben,
- F 2. **in Silber**, die sich hervorragende Verdienste um den Bayerischen Tischtennis-Verband erworben haben,
- F 3. **in Gold**, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Bayerischen Tischtennis-Verband erworben haben.

G Gedächtnispreise

Zu Ehren verstorbener außerordentlicher Persönlichkeiten des Bayerischen Tischtennis-Verbandes sind Gedächtnispreise geschaffen worden, die in der Regel in jeder Legislaturperiode einmal verliehen werden.

Die Gedächtnispreisträger werden durch ein vom Präsidenten eingesetztes Kuratorium ausgewählt. Zeitpunkt und Ort der Verleihung legt das Präsidium fest. Geeignete Gelegenheiten hierfür sind z.B. Verbandstag, Herbsttreffen, Sportveranstaltungen. Das Kuratorium wird für die gesamte Legislaturperiode eingesetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Ehrenrates bzw. seinem Stellvertreter als Vorsitzendem, dem Präsidenten sowie einem Präsidiumsmitglied, einem Bezirksvorsitzenden, einem Fachbereichsvorsitzenden auf Verbandsebene und einem weiteren Ehrenratsmitglied.

Vorschläge bzw. Anträge zur Ehrung von Personen, Vereinen oder Gremien können von jedem Mitgliedsverein, jedem Gremium und jedem Verbandsangehörigen eingebracht werden – möglichst zum 31. Dezember des Vorjahres der gewünschten Verleihung durch Einreichung sämtlicher Unterlagen über die Geschäftsstelle. Das Kuratorium kann eigene Vorschläge einbringen.

Das Kuratorium kann auch beschließen, einen Gedächtnispreis nicht zu verleihen.

Alle Gedächtnispreise werden mit einer Urkunde verliehen. Die Verleihung ist mit einer Laudatio verbunden.

G 1. Michael-Esterl-Gedächtnispreis

Zu Ehren des am 7. März 1979 verstorbenen Vizepräsidenten des BTTV, Michael Esterl, wird dieser Gedächtnispreis verliehen

- 1.1 an Mitarbeiter des BTTV und seiner Gliederungen, an Organe, Beiräte, Gliederungen und Mitgliedsvereine des Verbands, die sich in außergewöhnlichem Maße um das Ansehen des bayerischen Tischtennisports, um seine organisatorische und sportliche Entwicklung oder um die Bereicherung des Gemeinschaftslebens des BTTV und seiner Vereine verdient gemacht haben.
- 1.2 Kriterien für die Auswahl der Preisträger sind nicht vorwiegend eine bedeutende Ausstrahlung in der Öffentlichkeit, sondern vor allem Neuartigkeit, Einfallsreichtum und Kreativität in Idee und Ausführung der auszuzeichnenden Maßnahme.

G 2. Hermann-Haagen-Gedächtnispreis

Zu Ehren des am 26. Mai 1981 verstorbenen Alterspräsidenten und langjährigen Vizepräsidenten des BTTV, Hermann Haagen, wird dieser Gedächtnispreis als ewiger Wanderpreis verliehen

- 2.1 an Aktive des Verbands, die sich im Rahmen des Wettkampfbetriebes in außergewöhnlicher Art fair verhalten haben, entweder in einer Einzelsituation oder in auffallender Weise über lange Zeit sportlicher Aktivität.
- 2.2 Der Preisträger besitzt den Preis für die Dauer eines Jahres und erhält als bleibende Erinnerung eine Nachbildung.

G 3. Georg-Apfelbeck-Gedächtnispreis

Zu Ehren des am 21. Dezember 1982 verstorbenen Ehrenpräsidenten und langjährigen Präsidenten des BTTV, Georg Apfelbeck, wird dieser Gedächtnispreis verliehen

- 3.1 an Fachwarte des Verbands, die sich in besonders wirkungsvoller Weise um die sportliche und organisatorische Entwicklung des Bayerischen Tischtennis-Verbandes verdient gemacht haben.
- 3.2 Kriterien für die Auswahl der Preisträger sind gestaltende und ordnende Aktivitäten über lange Jahre der Mitarbeit, die den Tischtennisport in Bayern belebt, gefördert und verbreitet sowie das Ansehen des Verbandes, auch außerhalb seines Bereiches, gemehrt haben.

G 4. Rudolf-Gruber-Gedächtnispreis

Zu Ehren des am 8. Juni 2002 verstorbenen Ehrenpräsidenten und langjährigen Präsidenten des BTTV, Rudolf Gruber, wird dieser Gedächtnispreis verliehen

- 4.1 an langjährige verdiente Mitarbeiter des Verbandes, seiner Gliederungen und seiner Mitglieder oder an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die mit richtungsweisenden Ideen und deren Umsetzung die Entwicklung des Tischtennisports in Bayern nachhaltig gefördert und bereichert haben.
- 4.2 Kriterien für die Verleihung sind hohe Verdienste um das Gemeinwesen des BTTV, um die Entwicklung der Satzung und der Ordnungen, um die Anpassung des Spielbetriebes an veränderte Bedingungen und Voraussetzungen, um eine Erweiterung des Wettkampfwesens innerhalb Bayerns und richtungsweisend nach außen, um ein umfassendes Angebot an alle, die an Tischtennis interessiert sind bzw. deren Interesse für diesen Sport dadurch geweckt werden kann.

H Ehrenmitgliedschaft

H 1. Zu **Ehrenmitgliedern des BTTV** können ernannt werden

- 1.1 langjährige, verdiente Mitarbeiter des BTTV bei Beendigung ihrer Tätigkeit;
- 1.2 langjährige, hervorragende Förderer des BTTV.

H 2. Zu **Ehrenmitgliedern des Bezirks** können ernannt werden

- 2.1 langjährige, verdiente Mitarbeiter der Bezirke des BTTV bei Beendigung ihrer Tätigkeit;
- 2.2 langjährige, hervorragende Förderer der Bezirke des BTTV.

H 3. Zu **Ehrenpräsidenten des BTTV bzw. Ehrenvorsitzenden von Bezirken** können bei Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden

- 3.1 langjährige, verdiente Präsidenten des BTTV;
- 3.2 langjährige, verdiente Bezirksvorsitzende.

I Ehrung verstorbener Mitarbeiter (Verbandsangehöriger)

- I 1. Beim Tode eines Mitarbeiters des BTTV soll in geeigneter Vertretung ein Blumengebilde am Grab niedergelegt werden.
- I 2. Dem verstorbenen Mitarbeiter soll ein Nachruf – gegebenenfalls veröffentlicht als amtliche Mitteilung – gewidmet werden.

J Sonstige Bestimmungen

J 1. Anträge für Ehrungen und Entscheid über Ehrungsanträge

Ehrungsart	Antragstellung	Entscheid
A 1.	Bezirksvorstand	Bezirksvorstand
A 2.–A 6.	Bezirksvorstand, Präsidium	Präsidium
A 7.	Präsidium	Präsident
B	Vereine, Gremien	Geschäftsstelle
C 1.–C 5.	Bezirksvorstand	Bezirksvorstand
C 6.	Bezirksvorstand, Präsidium	Präsidium
D	Mitglieder FB Schiedsrichter	VSRO
E	Vereine, Gremien	Geschäftsstelle
F	Präsidium	Präsidium
G	Verbandsangehörige, Vereine, Gremien	Kuratorium
H 1., H 3.1	Verbandsausschuss	Verbandstag
H 2., H 3.2	Bezirksvorstand	Bezirkstag

- J 2. Anträge zu A, B, C, D, E und F sind möglichst einen Monat vor dem Ehrungstermin über click-TT bzw. unter Verwendung der Antragsformblätter des BTTV zu stellen.
- J 3. Die Ausführung der Ehrung ist – sofern nicht anders beschrieben – eine Nadel sowie eine beschriftete Urkunde in einer Umschlaghülle. Die in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Kosten hat der Antragsteller zu B, E und bei entsprechender Bestellung zu entrichten.
- J 4. Alle Ehrungen werden in die EDV bzw. die Ehrenchronik aufgenommen.
- J 5. Alle nach A 7., H 1., H 2. und H 3. Geehrten sowie Ehrenvorsitzende von ehemaligen BTTV-Kreisen haben bei allen Sportveranstaltungen des BTTV als Ehrengäste Zutritt.
- J 6. Ehrungen können bei Unwürdigkeit durch den Ehrenrat auf Antrag aberkannt werden.
- J 7. Diese Ehrenordnung tritt am 12. Juli 2025 in Kraft und wird als amtliche Mitteilung veröffentlicht.